

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 765/2016		
Jahresabschluss 2015 der HaseEnergie GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	13.09.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.09.2016	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der ausgewiesene Verlust in Höhe von 50.176,97 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH werden für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages der HaseEnergie GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2015 der Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) erstellt und durch einen Lagebericht erläutert. Aus dem Jahresabschluss ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.176,97 €. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung sind beigelegt.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und wurde gemäß Weisungsbeschluss des Samtgemeindeausschusses vom 16.03.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) durchgeführt.

Unter Ziffer III „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wurde im letzten Absatz abschließend festgestellt, dass

- Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen,
- die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt ist,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben haben und
- die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde.

Weitere Einzelheiten und Feststellungen können dem Abschlussbericht entnommen werden, der in der Verwaltung einsehbar ist.

Der Jahresabschluss 2015 sollte in der vorgelegten Form festgestellt, der ausgewiesene Verlust auf die neue Rechnung vorgetragen sowie Aufsichtsrat und Geschäftsführung Entlastung für 2015 erteilt werden. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages sind die entsprechenden Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung zu fassen.

gez. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
erster Samtgemeinderat